



Landesschüler*innenvertretung
der
Gemeinschaftsschulen
Schleswig-Holstein



18. April 2021

P R E S S E M I T T E I L U N G

zur Testpflicht für alle Schüler*innen des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein begrüßt die Ankündigung einer allgemeinen Testpflicht für alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein.

Regelmäßige Selbsttests können für den Schulalltag eine gewisse Sicherheit herstellen. Daher befürworten wir, halten es für angemessen und außerordentlich wichtig Schulen weitgehende Präsenzangebote zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist eine flächendeckende und verpflichtende Testung aller an Schule beteiligten Personen. Wir können nur weitere Schulöffnungen gutheißen und fordern, wenn diese im Einklang mit einer verpflichtenden Teststrategie einhergehen.

Wir fordern daher folgende Rahmenbedingungen für die Testungen der Schleswig-Holsteiner Schüler*innen:

1. Die Testungen müssen vor dem Unterrichtsbeginn stattfinden. Damit alle Schüler*innen diese Testmöglichkeiten vor dem Unterrichtsbeginn wahrnehmen können, halten wir es für unausweichlich, mögliche Ansammlungen bei den Tests am Morgen zu unterbinden beziehungsweise zu verhindern. Außerdem muss sichergestellt werden, dass es durch die Testungen zu keinen erheblichen Unterrichtsausfällen kommt.
2. Wir haben zudem der Forderung der Bundesschülerkonferenz zugestimmt und fordern daher das Testangebot für alle Schüler*innen **landesweit auf mindestens drei Tests pro Woche** zu erhöhen, um somit eine noch höhere Sicherheit für alle an Schule Beteiligten zu erreichen. Langfristig sollte das Ziel sein, an jedem Schultag einen Test möglich zu machen, um ein Höchstmaß an Sicherheit für Schüler*innen und dem gesamten Schulpersonal zu erlangen.



Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein



3. Die Landesschüler*innenvertretung hält es für unabdingbar, in einem erhöhten Maße über Schnelltests aufzuklären.

Dies kann z.B. in Form von Informationsplakaten oder auch Erklärvideos in der Schule stattfinden. Darüber hinaus sollte die Einführung in die Anwendung der Tests möglichst durch geschultes Personal stattfinden, die u.a. in den ersten vier Wochen der Testpflicht Schüler*innen bei der sachgerechten Durchführung unterstützen.

4. Das Recht auf Bildung ist ein hohes Gut, deshalb halten wir es für zwingend notwendig, dass Schüler*innen, die sich einer Testung aus persönlichen Gründen widersetzen, Angebote für das Lernen auf Distanz erhalten. Dieses Angebot darf auf keine Art und Weise einen Nachteil für die Schüler*innen darstellen. Schule muss jede*n Schüler*in mitnehmen. Der Bildungserfolg darf nicht von der Test-Bereitschaft der Eltern oder der Schüler*innen abhängen.

Abschließend gilt es festzustellen, dass die Testpflicht ein hohes Potential birgt, einen sicheren Schulalltag möglich zu machen. Gerade in Anbetracht des erhöhten Infektionsgeschehens ist diese notwendig geworden. Jedoch ist zu betonen, dass es durch verpflichtende Tests keinesfalls zu Lockerungen der Hygienemaßnahmen in den Schulen kommen darf. Die Landesschüler*innenvertretung spricht sich daher auch weiterhin für einen Austausch unter allen Beteiligten aus. Schule funktioniert nur, wenn Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen an einem Strang ziehen.



Landesschüler*innenvertretung
der
Gemeinschaftsschulen
Schleswig-Holstein



Mit freundlichen Grüßen

Amelie Grothusen

Landeschüler*innensprecherin der Gemeinschaftsschulen S-H

Maximilian Henningsen

stellv. Landeschüler*innensprecher der Gemeinschaftsschulen S-H

<p>Amelie Grothusen Landeschüler*innensprecherin der LSV GemS SH E-Mail: amelie.grothusen@gems.schuelervertretung.de Handy: 017641899374 Landeschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein Jensendamm 5; 24105 Kiel</p>	<p>Kontakt: T: +49 431 988-2524 F: +49 431 988-613-2524 E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de</p>
--	---